Tempo in USA

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

freundschaftlich zusammenarbeiten. Wir drängen darauf, dass auf dem Gebiete der Vertretung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner in der Industrie sowie in den verschiedenen erwähnten und noch zu schaffenden Instanzen sofort die nötigen Schritte unternommen werden.»

Trotz dieser Sachlage spricht sich die Denkschrift des Kanadischen Gewerkschaftsbundes im Interesse des gemeinsamen Zieles für eine Erweiterung der Produktion wichtigen Kriegsmaterials durch Körperschaften aus, wie wir sie oben dargestellt haben, ferner für die strikteste Ueberwachung privater Firmen zur Verhütung von Kriegsgewinnen. Endlich wiederholt die Denkschrift die bereits früher erhobene Forderung, dass die Nickel-, Kupfer- und Radiumproduktion des Landes zu einem Regierungsmonopol umgestaltet werden soll.

Auch im Falle von Kanada ist somit festzustellen, dass sich die Gewerkschaften aller Notwendigkeiten der grossen nationalen Anstrengung bewusst und dass sie bereit sind, unter angemessener Vertretung bei der Organisierung der ganzen Wirtschaft nach öffentlichrechtlichen oder — wo es praktischer erscheint — privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten mitzuwirken.

Tempo in USA.

Wenn man früher von den USA. als dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten sprach, so dachte man an einen wenig erforschten und bebauten Weltteil, wo man Raum und Arbeit finden und mit ein wenig Verstand und Glück reich werden konnte. Diese Zeiten sind vorbei. Die USA. sind heute ein Land, das in einer chronischen landwirtschaftlichen Krise lebt und wo es trotz des gewaltigen Rüstungsprogramms sowie der Belieferung der halben Welt mit Kriegsmaterial noch 6 Millionen Arbeitslose gibt.

Trotzdem können die USA. auch heute noch als Land der unbegrenzten Möglichkeiten bezeichnet werden: auf sozialem Gebiet. Gerade weil die genannten leichten Möglichkeiten in Wegfall gekommen sind und sich der Durchschnittsamerikaner in seiner robusten Lebensbejahung nicht mit der neuen Sachlage abfinden will, kann man sich auf allerlei in neue Richtungen gehende Entwicklungen gefasst machen. Wie sie sich gestalten werden, ist schwer zu sagen, insbesondere auch deshalb, weil die Kritiker und Beobachter meistens einseitig sind: die einen wollen in den Vorkommnissen und in der Gestaltung der Dinge in USA. die Vorzeichen eines goldenen Zeitalters sehen, den seit langem erwarteten endgültigen Triumph der Technik und des viel geschmähten Fortschritts, die andern einen Bluff, ein leichtes und leichtfertiges Schauspiel, nach dessen Beendigung wir ratlos vor der ernüchternden Tatsache des brutalsten Kapitalismus stehen werden.

Richtiger ist es vielleicht, die USA. mit einem Vulkan zu vergleichen, der gewaltig im Ausbruch ist. Ueber den Ausgang und die Tragweite eines solchen Naturereignisses lässt sich nichts sagen, solange die eruptive Tätigkeit noch im Steigen begriffen ist und den Höhepunkt nicht überschritten hat.

Dieser Augenblick ist ohne Zweifel noch nicht gekommen, obwohl sich vielleicht sagen lässt, dass das Tempo der Entwicklung durch den Krieg stark beschleunigt worden ist.

Dieses Tempo ist es, was uns immer wieder in Erstaunen setzt. Es lässt auch einige bescheidene Schlussfolgerungen darüber zu, wohin die Fahrt gehen könnte.

Schon in friedlichen Zeiten waren die Umwälzungen und Neuorientierungen in USA. ebenso überraschend wie ruckartig. Einige Beispiele mögen dies dartun:

Noch im Jahre 1931 sprach sich der Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (AF. of L.) gegen die obligatorische Arbeitslosenversicherung aus, in der er eine Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter und ein Almosensystem erblickte. Im Jahre 1932 — nach einem schlimmen Krisenjahr! — forderte er energisch die allgemeine Arbeitslosenversicherung. Im Jahre 1935 gelangte die sog. « Social Security Act » zur Annahme, die ein geordnetes System der Arbeitslosen- und Altersversicherung begründete und Lücken ausfüllte auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge (Kinder, Blinde, Mütter, Invalide usw.). Zu Beginn des Jahres 1937 gab es bereits in 35 Staaten und im Distrikt Columbia Gesetze betreffend die Arbeitslosenversicherung mit 18 Millionen Versicherten. Zwanzig der dreiundzwanzig Gesetze, die im Jahre 1936/37 in den einzelnen Staaten eingeführt worden waren, sahen ausschliesslich Beiträge der Unternehmer vor, womit eine Drohung der AF. of L. in Erfüllung gegangen war: ihre Exekutive hatte einige Jahre vorher die Unternehmer herausfordernd gefragt, ob « sie den Werktätigen Gelegenheit zur Arbeit verschaffen oder zwangsweise mit einer Arbeitslosenversicherung bedacht werden wollen ». Im ersten Haushaltungsjahr des angenommenen Gesetzes gewährte der Kongress für die verschiedenen vorgesehenen Zwecke (Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, die den einzelnen Staaten übertragen ist, sowie an die bundesstaatliche Altersversicherung, die Fürsorge und so weiter) nahezu 42 Millionen Dollar, im zweiten Jahre bereits 467 Millionen. Die Altersversicherung umfasste schon nach dem ersten Jahre 30 Millionen Versicherte!

Ohne Uebertreibung darf man sagen, dass damit in den USA. auf sozialpolitischem Gebiet in 3 bis 4 Jahren geleistet wurde, was in vielen andern Ländern Sache eines Vierteljahrhunderts gewesen ist.

Ein anderes, nicht weniger drastisches Beispiel ist die NRA.: Im Juni 1933 trat Roosevelts Gesetzgebung über den wirtschaftlichen Wiederaufbau (NRA.) in Kraft.

In kurzer Zeit sind mehr als 500 sog. « Codes » über Mindestlöhne, Arbeits- und Konkurrenzbedingungen abgeschlossen worden. In der Zeit der Wirksamkeit der NRA. sind die Löhne um 27 % gestiegen. Im Jahre 1935 hatten es die Unternehmer glücklich so weit gebracht, dass der Oberste Gerichtshof die NRA. als verfassungswidrig erklärte. Zu Beginn des Jahres 1937 ist der letzte Mann der gewaltigen NRA.-Verwaltung, die Roosevelt in irgendeiner Form in günstigere Zeiten hinüberzuretten versuchte, von der Gehaltsliste dieser Institution gestrichen worden. Die NRA. war begraben und vergessen. Barkin, der das Amt eines beigeordneten Direktors des beratenden Amtes der Arbeiterschaft bei der NRA. bekleidete, stellte damals einen abschliessenden Bericht auf. Er vermochte dabei als Empfehlung für die Zukunft einem Punkt Geltung zu verschaffen, der vorsieht, dass, falls wieder einmal Anstrengungen auf dem Gebiete der « Codes », d. h. der behördlichen Festsetzung von Löhnen und Arbeitsbedingungen, gemacht werden sollten, sich Unternehmer und Arbeiter über diese Dinge einigen müssen, bevor die Codes der Regierung unterbreitet werden. Mit andern Worten: die beste Gesetzgebung und die beste Regierung nützen nichts, wenn nicht zuerst direkte Auseinandersetzungen und direkte Abmachungen zwischen den am Wirtschaftsleben direkt beteiligten Parteien erfolgen. Wenn bei der Schaffung der Welt am Anfang das Wort oder die Tat war, so steht am Anfang der Schaffung einer vernünftigen wirtschaftlichen Welt der Kollektivvertrag! Um die Schaffung dieser Kollektivverträge dreht sich seither die ganze Aktion der Arbeiterschaft. Die in den letzten Jahren geführten Streiks haben zu einem grossen Teil dieser Forderung gegolten. Unternehmern wie Ford, die ihr Leben lang stolz darauf waren, mit den Gewerkschaften nichts zu tun zu haben, werden gerade heute unter dem Druck der dringlichen Produktion andere Sitten beigebracht (bei Ford mag auch der Umstand zu Belehrung und zum Abschluss eines Kollektivvertrages beigetragen haben, dass sich das Kriegsministerium zu Beginn dieses Jahres einmal weigerte, der Ford-Gesellschaft einen 10-Millionen-Dollar-Auftrag zu übertragen, und zwar deshalb, weil die Gesellschaft eine Vertragsklausel ablehnte, die die Einhaltung aller Arbeitsschutzgesetze des Bundes und der Einzelstaaten verlangte. Der Auftrag wurde verweigert, obwohl die Preise von Ford bei 155 Angeboten die billigsten waren!).

Am Ende seines Berichtes zog Barkin eine allgemeinwirtschaftliche Schlussfolgerung, die für die NRA., die doch vor allem als Mittel zur Krisenverhütung gedacht war, ein niederschmetterndes Urteil bedeutet. Die NRA. hat, so sagte er, die « Wirkung der Preissteigerung und der Stabilisierung der Preise nach der erfolgten Initialzündung sowie der Einschränkung der Akkumulierung (Ueberkapitalisierung) nach dem Konjunkturanstieg verfehlt », womit eine neue Krise unvermeidlich

war. Wer hat diesen Bericht gelesen und beherzigt? Wer dachte daran, als sich neue Schwierigkeiten einstellten? Die Entwicklung ging weiter. Sie brachte neue und andere Probleme.

Noch erstaunlicher ist das Tempo in der Stellungnahme gegenüber den Schwierigkeiten in Europa. Als im Monat Mai 1939 das Neutralitätsgesetz erneuert werden sollte, setzte sich ein Vertreter der Gewerkschaften im Senats-Komitee für auswärtige Angelegenheiten mit folgenden Worten für die Aufrechterhaltung des Gesetzes ein: « Die Werktätigen dieses Landes sind in ihrem Wunsche einig, sich den Intrigen der Länder fernzuhalten, die die Vergrösserung ihres Gebietes oder Schutz für die Gewinne aus früheren Angriffen suchen. » — « Die amerikanische Arbeiterschaft wird durch offensichtliche Versuche beunruhigt, Kriegshysterie zu erzeugen. Wir können den durch die Mobilisierung während des Weltkrieges verursachten Verlust an jungen Menschenleben nicht vergessen. Die ganze Arbeiterschaft der USA. ist dagegen, dass noch einmal eine Generation in die Schützengräben gesandt wird. Wir fordern deshalb, dass alle öffentlichen Massnahmen ergriffen werden, um alles zu vermeiden, was nutzlos zu einer Entwicklung zum Krieg beitragen könnte. Unter den jetzigen Verhältnissen kann man sich keine Experimente leisten. »

Die damals verlangte Vermehrung der Befugnisse des Präsidenten der USA. wurde im offiziellen Organ der AF. of L. wie folgt kommentiert: « Wenn wir uns auf einen solchen Weg begeben, so bedienen wir uns der Methoden anderer Länder. Wir würden die Sicherung unserer traditionellen Demokratie aufgeben, ohne den Weltfrieden zu sichern. Während vier Jahrhunderten haben sich die Länder Europas in ihren Beziehungen zu andern Ländern auf die Gewalt verlassen. Auch heute noch ist auf diesem Gebiet die Machtpolitik Trumpf. Einige Länder haben ihre Einflussgebiete errichtet und umschrieben, andere sind weniger begünstigt oder haben sich erst in neuester Zeit darauf verlegt, ihre Macht zu vergrössern. Der Einfluss, den man in der Welt hat, hängt vom Territorium ab, das man besitzt, sowie von den Rüstungen. Wenn die USA. aufgefordert werden, sich in europäische Angelegenheiten zu mischen, so gelangen wir nach Festlegung der Politik, nach eingegangenen Bedingungen und dem Eintritt der Krise in die Zone der Machtpolitik. Unsere Einmischung würde für den Frieden nichts bedeuten. » Die Gewerkschaften der CIO., des von der AF. of L. abgespaltenen Teiles der Arbeiterbewegung, haben diese Einstellung bis zum Angriff Deutschlands gegen Russland verteidigt.

Heute steht an der Spitze der amerikanischen Kriegswirtschaft, d. h. des Rüstungsproduktionsamtes, ein Gewerkschafter der CIO.: der Vorsitzende des grossen Bekleidungsarbeiterverbandes, Hillmann (der allerdings die Politik des inzwischen abgetretenen Vorsitzenden des CIO., Lewis, nicht mehr mitmachte, als sich dieser für die Wahl Willkies einsetzte).

Roosevelt aber hat auf Grund des Englandhilfegesetzes heute nahezu unumschränkte Vollmachten. In den amerikanischen Fabriken und Werften kann er « alles herstellen lassen, was er zur Unterstützung der Länder für notwendig hält, die nach seiner Meinung für die Verteidigung der Vereinigten Staaten von Bedeutung sind ». Das Amt für Produktionsleitung hat kürzlich sogar die gesamte Stahlproduktion unter die Kontrolle der Regierung gestellt, deren Aufträge inskünftig den Vorrang haben werden.

Was die Gewerkschaften betrifft, so sind sie heute zur weitestgehenden Unterstützung der Politik Roosevelts bereit: « Die AF. of L. geht mit der gegenwärtigen Politik der Regierung völlig einig. Sie ist einverstanden mit der zweckmässigen Verteidigung des Landes, der Sicherung der Rechte und Freiheiten unserer Nachbarn der westlichen Hemisphäre sowie der Unterstützung Grossbritanniens und seiner Alliierten, die sich gegen den Angriff der totalitären Mächte wenden und so die Prinzipien und Ideale des menschlichen Rechts, der Freiheit und Demokratie verteidigen. »

Noch zu Beginn dieses Jahres hat die Exekutive der AF. of L. in einer Sitzung eine Erklärung angenommen, die sich aufs schärfste gegen irgendwelche Beschränkung der Aktionsfreiheit der Gewerkschaften aussprach: « Die organisierte Arbeiterschaft ist unwiderruflich gegen irgendwelche Gesetze gegen den Streik oder für die obligatorische Schlichtung. Die Arbeiterschaft hat irgendwelche obligatorische Arbeit oder Dienstleistung allzeit als eine Verletzung unserer geliebten Freiheiten betrachtet. Die Frage der Zwangsarbeit ist durch den Bürgerkrieg geregelt worden und sollte heute nicht wieder aufgeworfen werden. »

Insbesondere nahm die AF. of L. gegen die sogenannte « Vinson Bill » Stellung, durch die 25 Tage obligatorische Wartezeit vor der Einleitung jeglichen Streiks eingeführt werden sollten. Durch solche « Abkühlungsperioden » würden, so sagte die AF. of L., den Arbeitern ihre fundamentalsten Rechte geraubt: « Der eigentliche Zweck solcher Abkühlungsperioden scheint uns der zu sein, den Arbeitern die obligatorische Schlichtung zu bescheren. »

Als vor kurzem die erste Sitzung des inzwischen eingesetzten Nationalen Schlichtungsamtes für die Kriegsindustrie (in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind) stattfand, führte der Vorsitzende der AF. of L., William Green, in seiner Rede u. a. aus: « Mit der Schaffung dieses Amtes hat Präsident Roosevelt einen bedeutenden und aufbauenden Schritt zur Förderung der ungestörten Produktion in der Rüstungsindustrie unternommen. Die AF. of L., die die Schaffung eines solchen Amtes von allem Anfang an befürwortet hat, verspricht die volle Mitarbeit ihrer ganzen Organisation bei der Förderung des sozialen Friedens und der Sicherheit. » (Bei dieser Gelegenheit kann erwähnt werden, dass durch Streiks der Arbeiter

der AF. of L. in der Rüstungsindustrie bis jetzt nur eine Stunde pro Jahr und pro Mitglied verloren gegangen ist.)

Die Aufgabe des Schlichtungsamtes besteht darin, auf dem Wege der Vermittlung Arbeitskonflikte zu erledigen, nachdem diese dem Arbeitsministerium gemeldet worden sind. Es ist auch befugt, ein freiwilliges Einvernehmen herbeizuführen. Das Amt stellt Erhebungen an, kann den Kontakt zwischen den Parteien vermitteln und Tatsachen bekanntgeben über die Verantwortung bei Streiks und Aussperrungen: im Interesse der nationalen Verteidigung sind die Parteien gehalten, dem Schlichtungsdienst des Arbeitsministeriums und dem Rüstungsproduktionsamt folgende Daten zu unterbreiten: *a)* Schriftliche Eingaben über geforderte Aenderungen in Verträgen, Löhnen oder Arbeitsbedingungen; *b)* genaue Einzelheiten über alle Phasen der Arbeitskonflikte; *c)* Voranzeigen über jegliche Bedrohung der fortlaufenden Produktion, die es ermöglichen, alle Mittel der Schlichtung oder Beseitigung von Streitigkeiten ausfindig zu machen, die Streiks und Aussperrungen verhüten können.

An die Stelle der Tränengasbomben und bewaffneten Militärs, die vor gar nicht langer Zeit gerade in USA. das Mittel gegen Streiks waren — und es vielleicht auch in Zukunft wieder sein werden —, ist der Schlichtungsapparat getreten, eine Gesinnung, die Roosevelt soeben anlässlich des « Labor Day » besonders beredt zum Ausdruck gebracht hat: « Am heutigen Feiertag der Arbeit in den Vereinigten Staaten begehen wir die Rechte der freien Arbeiter und Arbeiterinnen ... » — « Die amerikanische Arbeiterschaft trägt jetzt eine riesige Verantwortung, indem sie den brutalsten und furchtbarsten aller Kriege gewinnen muss. » — « Unsere grosse Anstrengung und unser einheitliches Ziel, das dieser Anstrengung zugrunde liegt, sind einzig und allein darauf zurückzuführen, dass wir uns des Umstandes bewusst sind, dass unsere grundlegenden Rechte — einschliesslich der Rechte der Arbeiterschaft — vom gewalttätigen Versuch Hitlers, die Welt zu beherrschen, bedroht sind. » — « Wir wissen, dass das System der Arbeitsfreiheit die Grundlage der tätigen Demokratie darstellt. Wir wissen, dass es eine der ersten Handlungen der Diktatoren der Achsenmächte war, alle Grundsätze und Normen der Arbeiterschaft zum Verschwinden zu bringen, die von der Arbeiterschaft für ihren Schutz und ihr Vorwärtskommen verwirklicht werden konnten. Das Gewerkschaftswesen ist der Ausdruck einer Philosophie, die in Ländern der Diktatur verboten ist, denn das Gewerkschaftswesen hat die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zur Voraussetzung. » — « Keine Klasse ist an der Zerschmetterung des Nationalsozialismus, an der Erhaltung der Freiheitsprinzipien und an der Weiterdauer des demokratischen Gedankens in der ganzen Welt mehr interessiert als die Arbeiterschaft. » — « Das Recht der Glaubensfreiheit würde nichts bedeuten ohne das Recht der Redefreiheit.

Die Rechte auf Arbeitsfreiheit, wie wir sie heute kennen, könnten nicht fortbestehen ohne die Rechte auf Gewerbefreiheit.»

Was das letztere Zitat betrifft, so sieht wohl Roosevelt die Dinge ein bisschen allzu liberalistisch an. Es kann sich wohl weder heute noch morgen um eine so weitgehende Erhaltung oder Rückkehr zur absoluten Freiheit handeln. Sie ist dem Menschen so wenig zuträglich wie der absolute Zwang. Was not tut und menschenwürdig ist, ist eine gewisse freiwillige Beschränkung aller der Gesellschaft schadenden Willkür als Akt des Willens dieser Gesellschaft und im ureigensten Interesse ihres Bestehens und Gedeihens.

R.

Wirtschaft.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1941.

Abkürzungen: BR = Bundesrat.
BRB = Bundesratsbeschluss.
EVD = Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

3. Januar 1941. Durch BRB wird die Erhebung eines Auswanderer-Wehrbeitrages durch die Kantone, unter Aufsicht des Bundes, beschlossen. Zur Entrichtung dieses Auswanderer-Wehrbeitrages sind die natürlichen Personen verpflichtet, die am 31. August 1939 Schweizerbürger waren oder nach diesem Zeitpunkt das Schweizerbürgerrecht erworben haben und in der Zeit vom 31. August 1939 bis zum 31. Dezember 1945 *a)* aus der Schweiz ausgewandert sind oder auswandern; *b)* einem Ausgewanderten, von dem sie abstammen oder der ihr Ehegatte oder Nachkomme ist, durch Schenkung oder durch Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft Zuwendungen von insgesamt mehr als 20,000 Franken gemacht haben.

Im ersteren Falle wird der Auswanderer-Wehrbeitrag vom reinen Vermögen nach seinem Stande zur Zeit der Auswanderung erhoben, mit progressivem Steuersatz; im zweiten Falle wird er vom Werte der Zuwendungen geschuldet und zum einheitlichen Satze von 7½ % berechnet.

4. Januar 1941. Eine Verfügung des EVD untersagt das Abhalten von Ausverkäufen für alle Warengattungen und für das ganze Gebiet der Schweiz. Nicht unter das Verbot fallen Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und anlässlich einer amtlichen Erbschaftsliquidation sowie der Verkauf leicht verderblicher Waren. Ausserdem kann die zuständige kantonale Behörde bei gänzlicher oder teilweiser Geschäftsaufgabe oder Geschäftsveränderung und bei Todesfall des bisherigen Geschäftsinhabers die Bewilligung zur Veranstaltung eines Total- oder Teilausverkaufs erteilen. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann ausnahmsweise auch in weitern Fällen, wie für ausgesprochene Modeartikel, Ausverkäufe bewilligen.

8. Januar 1941. Das EVD erlässt zum Zwecke der Einsparung von Lebensmitteln einschränkende Vorschriften für kollektive Haushaltungen (Restaurants, Pensionen, Spitäler, Heime usw.) und verarbeitende Betriebe der Nahrungs-